

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

68 (23.8.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 68. Mittwoch den 23. August 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Zurückzahlung der Breisgauisch Landständischen Obligationen betreffend.

Nach Weisung des hohen FinanzMinisterii vom 7. d. M. Nro. 7316. sind wir beauftragt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen: daß die früher wegen verschiedenen Anständen nur unter gewissen Beschränkungen zurückzahlbar gewesene Breisgauisch Landständische Obligationen nun wie alle andere, nach vorheriger Aufkündigung ohne die mindeste Beschränkung zurückbezahlt werden, und daß man sich deswegen entweder an die Großherzogliche Kreiskasse in Freyburg oder an die unterzeichnete Stelle zu wenden habe.

Karlsruhe den 11. August 1820.

Großherzogliche Amortisations = Kasse.

Die Lieferung des Brennöhls zur hiesigen Stadtbeleuchtung wird bis Donnerstag den 24. August d. J. Nachmittags 2 Uhr für das nächste Jahr mittelst Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die Steigerungsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich um die bestimmte Zeit auf dem Polizey-bureau einzufinden. Karlsruhe den 10. August 1820.

Großherzogliche Polizey = Direction.
Freiherr v. Seneburg.

Bekanntmachungen.

Er. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Durbach dem bisherigen Pfarrer Burg zu Wintersdorf zu conferieren gnädigst geruht und haben sich die Kompetenten um die dadurch mit einem Einkommen von etwa 700 fl. erledigte Pfarrey Wintersdorf verordnungsmäßig bei dem Murg = und Pfingz Kreis-Directorium zu melden.

Der Fürstlich Löwenstein Wertheim Rosenbergschen Präsentation für den bisherigen evangl. lutherischen Pfarrer zu Hohenstadt, Franz Wucherer, als Pfarrer zu Rosenberg, ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden. Auf die dadurch erledigt gewordene evangl. lutherische Pfarrey Hohenstadt, mit einem Kompetenzanschlag von 390 fl. und einem wahren Ertrag von ohngefähr 600 fl. haben sich daher die allenfallsige Bewerber binnen der gesetzlichen Frist bei der Fürstlich Löwenstein = Wertheimischen Standesherrschaft zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Bern-

hold von Thennenbronn ist diese evangl. lutherische Pfarrei (im Kinzigkreise, Dekanats Hornberg) mit einem Kompetenzanschlag von 511 fl. und wenig höherem Ertrag erledigt geworden. Die Bewerber um dieselbe haben sich durch ihr vorgelegtes Speculat oder Dekanat bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorchriftsmäßig zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Rinklingen an den in Gant erklärten Konrad Leicht auf Montag den 4. September

d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeinshaus zu Rinklingen wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Sickingen an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Martin Paulus auf Montag den 11. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gemeinshaus zu Sickingen, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Zaisenhäusern an den in Gant erkannten Georg Mayer Bürger und Tagelöhner auf Donnerstag den 7. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Zaisenhäusern, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Schluchtern an den ledigen Müller Johann Philipp Kanst, welcher höhern Orts die Erlaubniß zum Auswandern nach Niederrugern erhalten hat, auf Montag den 28. August d. J. vor der TheilungsCommission in Schluchtern. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Forbach an den verstorbenen Bürger Andreas Mayer auf Dienstag den 29. August d. J. Vormittags vor dem Großh. Amtsrevisorat Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Oberharmersbach an den in Gant erkannten Holzhändler Georg Schneider auf Montag den 18. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Amtsrevisorat in Zell.

(1) zu Unterharmersbach an die Tagelöhner Joseph Isenmannische Wittwe Maria Anna geborne Wittmann auf Donnerstag den 21. Sept. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden hiesigen Bürger und Küfermeister Jakob Bleich u. dessen Ehefrau auf Montag den 4. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr bei dem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen Salpeterinspector Weimer auf Montag den 11. Sept. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen bey der Commission. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Tiefenbrunn an den Bürger und Saifensieder Joseph Zoh, auf Montag den 28. August d. J. bey der TheilungsCommission in Tiefenbrunn, wobei man einen Borgvergleich zu erzielen gedenkt. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Roth an den in Gant gerathenen Anselm Tattlberger auf Montag den 4. Sept.

d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Roth. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Membrechtsbosen, an den in Gant erkannten Alt Adam Christmann auf Montag den 11. Sept. d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley Rheinbischoffsheim, wober auch die im Jahr 1814. durch Bürgerschaft des Johann Georg Stephan und Comp. gedekte Gläubiger zu erscheinen haben, um zu erheben, wie viel jeder Bürge ins besondere aus übernommener Bürgerschaft zu ersetzen hätte, zumal der Stephan auch in Gant befindlich ist. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Jöhlingen an den im Jahr 1819 verstorbenen Joseph Hurst auf Montag den 11. September d. J. bey dem TheilungsCommissär in Jöhlingen.

(1) Tryberg. [Schuldenliquidation.] Mathä Dufner, Müller und Bäcker zu Schonach, wünscht mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche einen Anspruch an sein Vermögen zu machen haben, vorgeladen, sich zur Richtigstellung am Montag den 4. k. M. bey dem Amtsrevisorate dahier zu melden, indem sie sonst bey zu Standekunft eines Vergleichs als demselben beytretend angesehen, andernfalls aber von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Tryberg den 16. August 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischoffsheim. [Aufforderung.] Die Testamentserven der dahier am 12. May 1820 verstorbenen Wittwe des Hen. Pfarrers Schmidt von Dorfe Rehl, Maria Salomea geborne Laut, haben ihre Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Zur vollkommenen Richtigstellung des Nachlasses werden daher Sämmtliche, welche an diese Erbmasse mit Zahlungen rückständig sind, und ihre Schuldbigkeit bisher nicht liquidirt haben, zu deren Anmeldung auf Montag den 4. September d. J. in die Großherzogl. Amtsrevisoratskanzley vorgeladen, an welchem Tag auch alle diejenige erscheinen und sich gehörig ausweisen sollen, die etwa noch unter irgend einem Rechtstitel Anforderung an besagte Erbmasse zu machen haben, indem sie ansonsten nach Vertheilung derselben, mit ihren Ansprüchen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Rheinbischoffsheim den 11. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Münsingen. [Schuldenliquidation.] Zu Berichtigung und Auseinandersetzung des Schuldenwesens des verstorbenen Herrn Dekan und Stadtpfar-

rens Benedikt Valentin Wernert in Hayingen, diesseitigen Gerichtsbezirks ist die Liquidationshandlung auf Dienstag den 19. Sept. d. J. festgesetzt, weswegen alle Gläubiger desselben andurch aufgefordert werden, ihre Forderungen an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Hayingen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder auch schriftlich einzuklagen, und rechts genügend zu erweisen. Es wird hiebei zugleich bekannt gemacht, daß, da das Massenvermögen aus taunter baaren Mitteln besteht, sogleich an dem darauffolgenden Mittwoch den 20. Sept. das Locations-Erkenntnis und die Verweisung gefertigt wird, alle diejenige welche nicht bei der Liquidationshandlung erscheinen durch ein unmittelbar nach dem Schluß dieser Verhandlung aussprechendes Erkenntnis von der Masse werden ausgeschlossen werden. Wobey noch angefügt wird, daß bey dem Stande des Vermögens für die simple Gläubiger wenige oder keine Hoffnung auf Befriedigung vorhanden seye.

Münzingen den 7. August 1820.

Königlich Württembergisches Oberamtsgericht.

(1) Neuenbürg. [Schuldliquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmann Georg Philipp Schmidt, so wie des mit Tod abgegangenen Bürger und Bäcker Johann Georg Koller von Wildbada, ist der Saut erkannt, und zur Schuldliquidation des erstern Tagfahrts auf Dienstag den 19. September d. J. zu der des Kollers aber Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Sept. bestimmt worden. Alle die an eine oder die andere Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an obenbemerkten Tagen Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Wildbada gehörig zu liquidiren, auch sich über einen Vorz- oder Nachtagsvergleich zu erklären. Am Schluß jeder der Verhandlungen wird die Präklusion ausgesprochen, und wo möglich noch an denselben Tagfahrten das Prioritäts-Erkenntnis abgefaßt und eröffnet werden.

Neuenbürg den 15. July 1820.

Königlich Württembergisches Oberamtsgericht.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Die durch das Loos theils zum Activ- theils zum Reserve-Militärdienst bestimmten, zur Conscription von 1820 gehörige Joseph Blank, Färber von Ettenheim, Joh. Michael Föhrenbach, Weber von Mählberg, Christian Meier, Schreiner von Schmicheim, Johann Brod, Tagelöhner von Ruff, Franz Karl Bermeitinger, Schneider von Schmicheim, Sebastian Fbig, Müller von Ettenheim, Michael Staler, Bauerknecht von Schweighausen, Kandelin Peter,

Knecht von Münstertal, welche sich bei der am 15. Juli d. J. statt gehaltenen Affentirung nicht eingefunden haben, werden hiermit aufgefordert binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie als böstlich Ausgetretene nach der LandesConstitution verfahren werden wird.

Ettenheim den 16. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Vorladung.] Dragoner Joseph Anton Spinnhörn von Freyburg, welcher nach Ablauf der Uelauzeit sich bey seinem Regimente nicht wieder gestellt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich um so gewisser zu stellen, widrigenfalls er als ausgetreten behandelt, und nach Landesgesetzen gegen ihn sùrgefahren würde.

Freyburg den 12. August 1820.

Großh. Stadtamt.

(2) Freyburg. [Vorladung.] Nachbenannte Desserteurs und Refectairs werden hiemit mit unerstrecklicher Frist von 6 Wochen aufgefordert, sich bey dieseitigem Landamte zu stellen, widrigenfalls nach der LandesConstitution gegen sie verfahren wird.

Freyburg den 12. August 1820.

Großherzogl. Landamt.

Johann Schneider, Stephan Bechtold, und Andreas Haury von Erbingen, Johann Georg Volkhard und Johann Georg Holzward von Dpfingen, Michael Dettlinger und Lorenz Günther von Neuershausen, Johann Renkert von Wolfenweiler, Johann Jakob Meiner und Joh. Georg Brunner von Mengen, Melchior Rees und Jakob Rees von Hofgrund, Mathias Thoma, Johann Kombaach, Christian Lorenz und Andreas Kombaach von Oberried, Christian Schafhauser von Gundelsingen, Jos. Schmidt von Scherzingen, Johann Heizmann, Johann Kaiser, Johann Scherzinger und Johann Georg Weber von Hinterzarten, Valentin Kol, Benedikt Heigler und Joseph Hensler von Wattershofen, Georg Dilger, Johann Pfaff, und Georg Pfister von Eschbach, Joseph Oberrieder, Georg Waibel, Joseph Waibel und Michael Kunz von Hugstetten, Mathias Likert, Johannes Speth, Joseph Waldvogel und Bartholomäus Helmle von Breitnau, Faver Schweizer, Joseph Albrecht, Joseph Kent, Lorenz Stierr, Joseph Beniz, Dominikus Sumser, Jakob Simon und Michael Schlemmer sämtlich von Littenweiler, Joseph Sutter von Buchheim, Georg Hensler und Michel Speth von der Steig, Gottlieb Ferne und Gottlieb Frik von Thiengen, Andreas Rees von Zarten, Peter Rees, Lorenz Schweizer, Andreas Kombaach und Andreas Pfister von Falkensteig, Joseph Hag und Jo-

hannes Beniz von Uebenthal, Anton Mayer und Sebastian Held von Munzingen, Georg Dietlicher von Neubäuser, Lorenz Schlegel, Georg Wilmann, Severin Schwer, Georg Heizmann und Johann Georg Gärtner von St. Märgen, Marx Faller von Sölden, Philipp Heizmann von Hinterzarten, Friedrich Müller von Wolfenweiler, Johann Baptist Glöckner von Waltershofen und Andreas Bank von Eschbach.

(2) Hüfingen. [Vorladung.] Nachbenannte im Jahre 1800 geborne zur Recrutierung pro 1820 gehörige welche bey der Affentierung am 5. dieses abwesend waren, werden hiemit öffentlich aufgesodert, binnen der nächsten 4 Wochen bey Verlust ihres Vermögens und Ortsbürgerrechtes dahier zu erscheinen, nemlich:

- Zieh. Nro. 5. Ant. Tritscheler v. Wolterdingen.
 " " 8. J. Kap. Maier v. Hochemmingen.
 " " 9. Karl Zett von Hüfingen.
 " " 10. Sebast. Bauer v. Donaueschingen.
 " " 16. Joseph Bardou von da.
 " " 18. Franz Kav. Werner von da.
 " " 20. Joh. Münzer von Geisingen.
 " " 33. Ferd. Holzer von Donaueschingen.

Hüfingen den 11. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog entwichene Soldat Joseph Hagel von Mannheim wird hiermit aufgesodert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgegetener Unterthan noch den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 19. August 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Rastadt. [Diebstahl.] Der Sattlergesell Franz Xaver Stemyer von Kollmar hat heute angegeben, daß ihm gestern Nachts zu Elmendingen sein Tornister oder Känzen gestohlen worden. Als den vermuthlichen Thäter bezeichnete er einen dort mit ihm übernachteten, aber vor ihm fortgegangenen fremden Handwerksputzchen, der ein Wanderbuch als Schneidergesell von Linz bei sich haben, etwa 25 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, und von rahner Statur seyn soll, welcher braune Haare, ein von der Sonne verbranntes länglichtes Gesicht, und eine sehr merckliche Narbe an der rechten Seite des Halses haben, einen grautüchernen Frack mit weißver Silberren Knöpfen, ein weißes Billet mit weißen Schnürcn und Quastlein verstrickt, etwas enge lange Manquinhosen, blaue Strümpfe, Schuh, einen neuen run-

den Filshut und einen dünnen schwarzen Stock bei sich tragen soll. Die ihm gestohlenen Effecten aber sind folgende: Ein braun tücherner Ueberrock mit gelben messingenen Knöpfen, ein grünlichter Frak mit grünseidenen Knöpfen, ein schwarzes altes Fracklein mit gelben Knöpfen, ein Paar lange weite Manquinhosen, zwei Paar grau tüchene Hosen, ebenfalls lang, 3 weiße baumwollene Halstüchlein mit rothen kleinen Streiflein, ein solches mit blauen Streifen, 2 Westen, gelb und roth gestreift, ein neues Hemd mit M. bezeichnet, ein solches mit St. bezeichnet, ein Paar Schnürschuhe, zwei dunkelblaue große baumwollene Schnupftücher, ein rothes Schnupftuch, eine weiße baumwollene Schlafkappe, eine dunkelblaue Mütze und verschiedene Sattlerarbeitszeuge, nemlich: Hammer, Messer, Ahlen ic. Der Tornister oder Känzen selbst ist von Kalbsfell schwarz und weiß gestupft, mit Verzierungen von weißem Leder versehen, und zum Anhängen über die beiden Achseln. Als welches hiemit zum gesetzlichen Benehmen bekannt gemacht wird, wenn der mutmaßliche Dieb oder die gestohlenen Sachen entdeckt werden sollten.

Rastadt den 16. August 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl und Signalement.]

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurden zu Furtwangen folgende Effecten entwendet:

- 2 Paar neue Schuh,
 2 Paar weiße baumwollene gestreifte Strümpfe,
 ein Paar weiße baumwollene Strümpf,
 ein Paar weiße wollene Strümpfe,
 ein Paar rothe wollene Strümpfe,
 ein Paar leinene Kinderstrümpfe,
 2 schwarz seidene Halstücher,
 ein Tischtuch,
 3 Taschentücher, etwas Baumwolle, weißer Faden und Wolle.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Putschchen, welcher bey den Bestohlenen übernachtet hat. Sämmtliche Behörden werden ersucht die nöthigen Vorkehrungen zu Entdeckung der gestohlenen Effecten, und Verfangung des Diebes zu treffen, denselben im Betretungsfalle arretieren und gegen Kostensatz anher eintiefen zu lassen.

Tryberg den 9. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe mag 40 Jahre alt seyn, ist von mittlerer Statur, hat gelbliche kurz abgeschchnittene Haare und trug eine kurze grüne Jacke, lange gestreifte leinene Hosen, und einen runden Hut. Er gibt sich übri gens für einen Ziegler aus.

(Hierbei eine Beilage.)